

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Neues Spendenrecht entbürokratisieren

Am 1. Januar 2000 traten einige neue Regelungen im steuerlichen Spendenrecht in Kraft. Unter anderem müssen nun sog. Spendenquittungen nach einem verbindlichen amtlichen Muster ausgestellt werden. Diese werden einheitlich als Zuwendungsbestätigungen bezeichnet. Für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen gibt es genaue Vorschriften. Form und Inhalt sind jetzt bis ins kleinste Detail vorgeschrieben, wobei für verschiedenartige Vereine, für Stiftungen, für Sach- oder Dienstleistungsspenden z. T. unterschiedliche Bestimmungen und Formvorschriften zu beachten sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie und wann wurden den Finanzämtern die neuen Regelungen im Spendenrecht mitgeteilt?
2. Inwieweit wurden die Steuerpflichtigen über die Änderungen im Spendenrecht aufgeklärt?
3. In welcher Art und Weise wurden gemeinnützige Organisationen als potentielle Zuwendungsempfänger informiert?
4. Welche Rechtsfolgen knüpfen die Neuregelungen an die fehlerhafte Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen?
5. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem neuen Spendenrecht in der Praxis gemacht?
6. Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, die neuen Regelungen dort zu korrigieren, wo sie sich in der praktischen Anwendung als zu kompliziert herausgestellt haben?

7. Hält die Bundesregierung eine Verlängerung der Übergangsfristen für sinnvoll, damit sich die Verantwortlichen in den gemeinnützigen Organisationen mit den neuen Bestimmungen vertraut machen können?

Berlin, den 13. März 2001

Gerhard Schübler
Ernst Burgbacher
Birgit Homburger
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion